



# Bekanntmachung

## über die Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kirchheim b. München für das Gebiet „Campus Kirchheim“ gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat am 21.06.2023 den Feststellungsbeschluss für die 32. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 14/K „Campus Kirchheim“ zu schaffen.

Mit Bescheid vom 20.06.2024, Aktenzeichen 4.1-0011/22/FNP Kirchheim b. München, hat das Landratsamt München die Genehmigung für die 32. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

### 32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS





### PLANZEICHENERKLÄRUNG

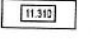

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß dem wirksamen Flächennutzungsplan.

-  Umgreif der 32. Änderung des Flächennutzungsplans
-  Sondergebiet Einzelhandels
-  Urbanes Gebiet
-  Fläche für den überörtlichen Verkehr
-  wichtige örtliche Straße
-  zentrale Fußwegeachse
-  Grünfläche
-  Parkanlage

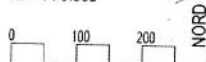
### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

-  Bauverbotszone
-  Sonderdenkmal mit Nr. z. B. D-1-7836-0354

### HINWEISE

-  Richtwert für höchstzulässige Geschossfläche in m<sup>2</sup>, z. B. 11.310 m<sup>2</sup>, § 17 BauNVO bleibt unberührt
-  Baumpflanzungen an Straßen und Wegen (symbolische Darstellung)

M = 1 : 5.000



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.10.2023 wirksam.

Jedermann kann die 32. Änderung des Flächennutzungsplans und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht samt Anlagen sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung

**Bekanntmachung** über die Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kirchheim b. München für das Gebiet „Campus Kirchheim“ gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB)



mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Kirchheim im Bauamt, Ammerthalstraße 27 (Gemeindeteil Heimstetten) während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

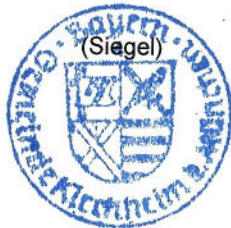
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung des dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung: Herr Kammermeier, Tel. 90909-3112  
Frau Sebald, Tel. 90909-3104

Gemeinde Kirchheim b. München, 01.08.2024

Stephan Keck  
Erster Bürgermeister



**Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln  
der Gemeinde Kirchheim b. München**

Ausgehängt am: 01.08.2024

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift